

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 636W58 - PUR-Schaumstoffklebstoff

UFI: 4PC0-00PK-F00D-T275

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff für die Orthopädie-Technik.
Mögliche Verwendung: Spritzanwendung
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Otto Bock HealthCare Deutschland GmbH

Straße/Postfach: Max-Näder-Straße 15

PLZ, Ort: 37115 Duderstadt

Deutschland

E-Mail: prothetik@ottobock.de

Telefon: 05527-848-0

Telefax: 05527-848-1450

Auskunft gebender Bereich: Arbeitssicherheit, Telefon: 05527-848-0, E-Mail: Arbeitssicherheit@ottobock.de
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Wien,
Telefon: +43 1-4064343

Transport:

CONSULTANK Lutz Harder GmbH (Contract QUALI003)

Telefon: +49 (0)178-4337434 (from USA: 01149 178 4337434)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Carc. 2; H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

(EUH019) Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
	EUH019	Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
Sicherheitshinweise:	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Besondere Kennzeichnung
Hinweistext für Etiketten: Enthält Tetrahydrofuran.

2.3 Sonstige Gefahren

Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Flüssiger, thermoplastischer Polyurethan-Kontaktkleber, versetzt mit schnellflüchtigen, organischen Lösungsmitteln.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
EG-Nr. 203-726-8 CAS 109-99-9	Tetrahydrofuran Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. (EUH019). Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 25 % STOT SE 3; H335: C ≥ 25 %	50 - 90 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Bei Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Anschließend Haut eincremen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohle, trinken lassen. Verletzten ruhig lagern und sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen:

Schleimhautreizung, Husten, Atemnot, Kopfschmerzen Schwindel, Übelkeit, Bewusstlosigkeit. Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

Nach Verschlucken:

Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, in Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.

Nach Hautkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

Tetrahydrofuran: Gefahr der Hautresorption.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorsicht bei Erbrechen und Magenausheberung: Aspirationsgefahr.

Den Fettfilm der Haut durch Eincremen wiederherstellen, um Hautentzündungen (Dermatitis) zu verhindern.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann Kohlenmonoxid (CO) freigesetzt werden. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Temperaturklasse (DIN 57165): T1

Explosionsgruppe: IIA

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

Den verunreinigten Bereich gründlich mit Wasser abspülen. Waschflüssigkeit als Sondermüll behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Dämpfe an der Austrittsstelle absaugen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Es darf nur mit explosiongeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
109-99-9	Tetrahydrofuran	Europa: IOELV: STEL	300 mg/m ³ ; 100 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	150 mg/m ³ ; 50 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	300 mg/m ³ ; 100 ppm (max. 4x15 min./Schicht, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	150 mg/m ³ ; 50 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.
Beim Spritzen Atemschutz erforderlich. Filter Typ A1P2 gemäß EN 14387 benutzen.
Bei längerer Exposition: umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374. Handschuhmaterial: Neopren, Nitrilkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung, chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Verarbeitungstemperatur: Raumtemperatur.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	Form: flüssig
Farbe:	transparent
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-108 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	66 °C (ASTM D 97)
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,50 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 12,00 Vol-%
Flammpunkt/Flammbereich:	-21 °C (IP 170 Abel)
Zündtemperatur:	212 °C (ASTM 2155)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	bei 20 °C: 95 s (DIN 53211, 4mm Beche)
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	bei 20 °C: 173 hPa bei 50 °C: Tetrahydrofuran 578,4 hPa
Dichte:	bei 20 °C: 0,9 g/mL
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
Tetrahydrofuran: lichtempfindlich, luftempfindlich. Greift viele Kunststoffe und Gummi an.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Schlag und Reibung vermeiden.
Offene Flammen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Vor Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Tetrahydrofuran: Heftige Reaktion mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Peroxidbildung ist möglich, wenn das Produkt Licht und Luft ausgesetzt wird.
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral: (Tetrahydrofuran) 1.650 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: (Tetrahydrofuran) 54 mg/l/4h

Toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Carc. 2; H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Betroffene Organe: Zentralnervensystem.

Expositionsweg: Inhalation.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Tetrahydrofuran:

Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

Verursacht Retardierung (Verlangsamung) des Zentralnervensystems.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Symptome

Bei Einatmen:

Schleimhautreizung, Husten, Atemnot, Kopfschmerzen Schwindel, Übelkeit, Bewusstlosigkeit.

Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

Nach Verschlucken:

Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, in Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.

Nach Hautkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

Tetrahydrofuran: Gefahr der Hautresorption.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Tetrahydrofuran:

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna: 382 mg/L/ 24 h.

Fischtoxizität:

LC50 Pimephales promelas: 2160 mg/L/ 96 h.

LC50 Goldorfe (Leuciscus idus): 2820 mg/L.

Sonstige Hinweise:

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Tetrahydrofuran:

Biologischer Abbau: 39% / 28 d (geschlossener Flaschentest).

Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 14 06 03* = Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen: Andere Lösemittel und Lösemittelgemische.
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 04 = Verpackungen aus Metall.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Tetrahydrofuran)

IMDG, IATA-DGR: UN 1993, FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Tetrahydrofurane)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA-DGR: Class 3



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1993

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 274 601 640D

Begrenzte Mengen: 1 L

EQ: E2

Verpackung - Anweisungen: P001 IBC02 R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T7

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP8 TP28

Tankcodierung: LGBF

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 274 601 640D
Begrenzte Mengen: 1 L
EQ: E2
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A
Lüftung: VE01

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-E
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Mengen: 1 L
Freigestellte Mengen: E2
Verpackung - Anweisungen: P001
Verpackung - Vorschriften: -
IBC - Anweisungen: IBC02
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: T7
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP8, TP28
Stauung und Handhabung: Category B.
Eigenschaften und Bemerkung: -
Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm. liquid
Freigestellte Menge Kodierung: E2
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Sondervorschriften: A3
Emergency Response Guide-Code (ERG): 3H

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten
Klassifizierung nach VbF: B I
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
64 Gew.-% = 576 g/L

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H351

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

EUH019

Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

Sicherheitshinweise:

P201

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P281

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P308+P313

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] siehe Deutschland, 12. BImSchV

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Störfallverordnung:

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III):

Physikalische Gefahren: Ziffer 1.2.5.3 = Code P5c, Mengenschwelle 5 000 000kg / 50 000 000kg

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Schwangerschaftsgruppe C:

Es besteht kein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW-Wertes.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

64 Gew.-% = 576 g/L

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

EUH019 = Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'

- Merkblatt M017 'Lösemittel'

- Merkblatt M043 'Kaltreiniger'

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 11.2.1996

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
- AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
- Carc.: Karzinogenität
- CAS: Chemical Abstracts Service
- CFR: Code of Federal Regulations
- CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EC50: Effektive Konzentration 50%
- EG: Europäische Gemeinschaft
- EN: Europäische Norm
- EQ: Freigestellte Mengen
- EU: Europäische Union
- Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
- Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit
- IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
- IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
- IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
- LC50: Median-Letalkonzentration
- LD50: Letale Dosis 50%
- MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
- TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
- UEG: Untere Explosionsgrenze
- UN: Vereinte Nationen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- ZNS: Zentralnervensystem

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.